

Wichtige Information zu Finanzamtszahlungen

Sehr geehrter Geschäftspartner!

Seit dem Jahr 2013 gelten für Einzahlungen an die Republik Österreich (also auch für Zahlungen an das Finanzamt!) die Bankleitzahl 010000 und der BIC BUNDATWW.

Aktuelle Erhebungen haben ergeben, dass noch immer viele Überweisungen zugunsten der alten Konten im Kontenkreis 5.xxx.xxx mit dem „alten“ IBAN ATXX 6000 0000 05XX XXXX (BIC OPSKATWW) durchgeführt werden. Bis dato hat die BAWAG P.S.K diese Überweisungen trotzdem entgegengenommen und dem jeweiligen (korrekten) Konto ATXX 0100 0000 05XX XXXX (BIC BUNDATWW) gutgeschrieben.

Nun hat das Bundesministerium für Finanzen allerdings begonnen, der BAWAG P.S.K. stufenweise den Auftrag zu erteilen, die mit „alter“ IBAN beauftragten Überweisungen nichtmehr anzunehmen, sondern den Auftraggebern (Zahlungspflichtigen) mit dem Hinweis auf eine falsche IBAN rückzuleiten.

Neuer IBAN ab 01.07.2019

Von dieser Maßnahme werden auch die Finanzamtsüberweisungen ab Anfang Juli 2019 betroffen sein. Ab 01.07.2019 wird der Bund nur mehr Überweisungen zugunsten der neuen IBAN entgegennehmen. Der Bund führt die neuen IBAN auf allen Vorschreibungen und Rechnungen an.

Diese erkennen Sie an folgendem Aufbau: ATXX 0100 0XXX XXXX XXXX.

Beispiele:

Finanzamt Kirchdorf Perg Steyr (FA51)	➤	AT65 0100 0000 0552 4512
Finanzamt Freistadt Rohrbach Urfahr (FA52)	➤	AT91 0100 0000 0552 4529
Finanzamt Linz (FA46)	➤	AT03 0100 0000 0552 4464
Finanzamt Amstetten Melk Scheibbs (FA15)	➤	AT32 0100 0000 0550 4154

Bitte überprüfen Sie alle Ihre Vorlagen im Electronic Banking und ändern Sie diese auf die neuen IBAN und verwenden Sie nur mehr die aktualisierten Vorlagen, da es bei durch eine falsche IBAN rückgeleiteten Finanzamtsüberweisungen zu Säumniszuschlägen kommen kann.



GSTÖTTNER & PARTNER
Steuerberatung